

Zu wenig Berufsbetreuer im Bereich Rheinau/Kehl und im Kinzigtal

Kreissenorenrat beschäftigt das Thema Einrichtung einer Betreuung

Offenburg. In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause diskutierte der Kreissenorenrat über das Thema Betreuungsrecht, welches seit 2023 um das Ehegattennotvertretungsrecht erweitert wurde. Viele, insbesondere ältere Menschen, sind auf eine Betreuung angewiesen und es war dem Gremium ein Anliegen, den Weg zur Einrichtung einer Betreuung durch ehrenamtliche Betreuer oder Berufsbetreuer aufzuzeigen.

Da die rechtliche Situation im Allgemeinen unklar ist, lud der Vorsitzende des Kreissenorenrates Gerd Baumer die Sachgebietsleiterin der Betreuungsbehörde im Landratsamt Maria Koulkovinis in seine Septembersitzung ein.

Koulkovinis zeigte den Weg auf von einer Entmündigung, wie sie noch bis zu den Neunzigerjahren möglich war und erläuterte den Vorrang, den die stärkere Selbstbestimmung nach den §§18/14 und §§ 18/21 BGB hat. Gegen den „freien Willen“ der betroffenen Person darf eine Betreuung nicht installiert werden. Drittinteressen dürfen hier keine Rolle spielen.

Nach der sogenannten „Magna Karta“ (§1821 BGB unterstützen vor vertreten) ist eine Betreuung nur einzurichten, wenn keine Vorsorgepapiere ausgefüllt sind. Der Kreissenorenrat informiert hier nochmals, dass die im Mai 2024 in zweiter Auflage erschienene Vorsorgemappe des Kreissenorenrates Ortenaukreis, welche bei den Kommunen und bei den Pflegestützpunkten des Landkreises kostenfrei erhältlich ist, zur Verfügung steht. Maria Koulkovinis weist ausdrücklich darauf hin, dass die eigenhändige Unterschrift der Vorsorgepapiere unabdingbar ist. Eine Bestätigung kann hier durch die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis erfolgen, die bereits für zehn Euro erhältlich ist.

Im Mittelpunkt der Betreuung stehen die Wünsche der zu betreuenden Personen unter der Devise „fordern & fördern“. Das Motto lautet hier: „so viel Betreuung wie möglich, aber nur so viel Betreuung wie nötig“. Erst der Zusammenhang zwischen einer Erkrankung und dem daraus resultierenden Unvermögen, eigene Angelegenheiten zu besorgen, rechtfertigt die Einrichtung einer Betreuung. Gleichzeitig muss ein konkreter Handlungsbedarf vorliegen.

Berufsbetreuer einzusetzen ist nur durch einen gerichtlichen Beschluss und nach einem medizinischen Gutachten unter Einbeziehung der Betreuungsbehörde möglich. Einen gesetzlichen Vorrang genießen hier die ehrenamtlichen Betreuer. Seit ersten Januar 2023 reicht hierzu ein Sachkundenachweis. Die hier meist nötige Hauptaufgabe ist die Besorgung von rechtlichen Angelegenheiten.

Insgesamt gibt es im Ortenaukreis 115 Berufsbetreuer, wobei in den Raumschaften Kehl/Rheinau und Kinzigtal zu wenig solche Berufsbetreuer vorhanden sind.

Der Kreissenorenrat Ortenaukreis sieht sich auch hier als Multiplikator, so der Vorsitzende Gerd Baumer.